

Beschlussvorlage

Federführende Stelle: 602 Sachbearbeitung: Sottru	Drucksache Nr.: 67/2023 Az.: 60-602 so
--	---

An der Vorlagenerstellung beteiligte Stellen

--

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Gemeinderat	17.04.2023	beschließend	öffentlich	

Betreff:

Stegmattensee

- Vergabe der Sanierungsarbeiten
- Ermächtigungsübertragung (Haushaltsjahr 2022)

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe der Bauleistungen zur Sanierung des Stegmattensees an die Firma Vogel Bau Lahr zu einem Angebotspreis von 617.806,89 € brutto zu.

Die im Rechnungsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von rund 736.900 € sind als Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Zusammenfassende Begründung:

Die Arbeiten für die Sanierung des Stegmattensees wurden am 03.03.2023 öffentlich Ausschgeschrieben. Die Firma Vogel Bau aus Lahr hat zur Submission am 23.03.2023 das angenehmste Angebot abgegeben.

Haushaltsmittel stehen auf Investitionsauftrag I-42400030000 zur Verfügung

Begründung für eine nichtöffentliche Beschlussfassung im Gemeinderat:

entfällt

Sachdarstellung

Aktuelle Situation und Handlungsnotwendigkeit:

Der Stegmattensee weist seit Herstellung Mängel auf die einen nicht genehmigungsfähigen, erhöhten Wasserverbrauch haben. Um Abhilfe zu schaffen wurde eine Sanierungsplanung in Auftrag gegeben.

Das Büro Fichtner Water & Transportation hat die Pläne hierzu erarbeitet. Das Sanierungsziel ist mit dem Landratsamt abgestimmt. Die Leistungen wurden öffentlich ausgeschrieben.

Zielsetzung:

Sanierung des Stegmattensees und finanzielle Mittelbereitstellung durch eine vorgezogene Ermächtigungsübertragung aus dem Rechnungsjahr 2022.

Maßnahmen:

Bau von Dichtwänden in den Dämmen sowie partielle Abdichtungen im Sohlbereich

Alternativ geprüfte Maßnahmen:

Alternative Sanierungsvarianten werden nicht wirtschaftlich oder nicht zielführend.

Erwartete finanzielle und personelle Auswirkungen:

- Die Maßnahme hat keine finanziellen oder personellen (i.S.v. Personalmehrbedarf) Auswirkungen
- Die finanziellen/personellen Auswirkungen können aufgrund ihrer Komplexität nicht sinnvoll in der Übersichtstabelle dargestellt werden und sind daher in der Sachdarstellung oder als Anlage beigefügt
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen weniger als 50.000 EUR und die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich weniger als 20.000 EUR
- Die einmaligen (Investitions-)Kosten betragen mehr als 50.000 Euro und/oder die dauerhaft entstehenden Folgekosten inklusive der Personalmehrkosten betragen jährlich mehr als 20.000 Euro

Einmalige (Investitions-)Kosten	2022	2023	2024	2025	2026 ff.
	in EUR				
Aufwand / Einmalig verminderter Ertrag / Investition / Auszahlung		617.806,89			
Ertrag / Einmalig verminderter Aufwand / Zuschüsse / Drittmittel (ohne Kredite)					
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)					
Jährliche Folgekosten	Jährlich ab Inbetriebnahme / nach Abschluss der Maßnahme in EUR				
Aufwand (inkl. dauerhafter Personalmehrkosten) / Verminderung von Ertrag					

Ertrag / Verminderung von Aufwand		
SALDO: Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)		
Davon: Dauerhafter Personalmehrbedarf Stellenbezeichnung, Umfang	Entgelt-/ Besoldungsgruppe	Jährlicher Arbeitgeberaufwand (Lohn- und Nebenkosten) in EUR
1.		
2.		
	SUMME	

Finanzierung:

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan berücksichtigt?		
<input checked="" type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein
Ist die Maßnahme in der mittelfristigen Planung berücksichtigt?		
<input type="checkbox"/> Ja, mit den angegebenen Kosten	<input type="checkbox"/> Ja, mit abweichenden Kosten	<input type="checkbox"/> Nein

Die im Rechnungsjahr 2022 zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von rund 736.900 € sind als Ermächtigungsübertragung in das Haushaltsjahr 2023 zu übertragen.

Begründung:

Der Stegmattensee weist seit Herstellung Mängel auf die einen nicht genehmigungsfähigen, erhöhten Wasserverbrauch haben. Um Abhilfe zu schaffen wurde eine Sanierungsplanung in Auftrag gegeben.

Beschlossen wurde die Niederbringung von Dichtwänden (Spundwand / Flüssigboden) in den umlaufenden Dämmen, sowie eine partielle Einbringung Geotechnischer Dichtbahnen am Mauerfuss beim Haus am See. Für die Arbeiten wird der See bis auf eine Restwassermenge im Naturbereich abgelassen. Für die zur Anwendung kommenden Verfahren und Sanierungsziele sei auf die Vorlage 192/2022 verwiesen.

Das Büro Fichtner Water & Transportation hat die Pläne hierzu erarbeitet. Das Sanierungsziel ist mit dem Landratsamt abgestimmt. Die Leistungen wurden am 03.03.2023 öffentlich ausgeschrieben.

Nach Prüfung der Angebote schlagen Ingenieurbüro und Verwaltung eine Vergabe an den günstigsten Bieter, die Firma Vogel Bau GmbH aus Lahr zum Angebotspreis von 617.806,89 € brutto vor.

Tilman Petters

Richard Sottru

Anlage(n):

Anlage 0 GR Vergabe Stegmattensee

Hinweis:

Die Mitglieder des Gremiums werden gebeten, die Frage der Befangenheit selbst zu prüfen und dem Vorsitzenden das Ergebnis mitzuteilen. Ein befangenes Mitglied hat sich in der öffentlichen Sitzung in den Zuhörerbereich zu begeben und in der nichtöffentlichen Sitzung den Beratungsraum zu verlassen. Einzelheiten sind dem § 18 Abs. 1-5 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg zu entnehmen.